

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 1. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1918

33. Sitzung (07.06.1844)

urn:nbn:de:bsz:31-28968

Dreihunddreißigste öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, den 7. Juni 1844.

Gegegenwärtig

die bisher erschienenen Mitglieder, mit Ausnahme:

- des Hrn. v. Böcklin,
- „ Hrn. Majors v. Lürkheim,
- „ Hrn. v. Berckheim d. j.,
- „ Hrn. Großhofmeisters v. Berckheim,

- des Hrn. Generallieutenants v. Freystedt, und
 - „ „ Staatsraths Wolff.
- Von Seite der Regierungskommission:
Hr. Ministerialdirector Regenauer.

Unter dem Vorsitze Sr. Hoheit des Herrn Markgrafen Wilhelm von Baden.

Das hohe Präsidium legt eine Mittheilung der zweiten Kammer in Betreff der von ihr beschlossenen Adresse auf Herstellung einer Seitenbahn von Doss nach Baden vor,

Beil. Nr. 182,

welche an eine Vorberathung verwiesen wird.

Das Secretariat zeigt hierauf an, daß in der letzten Vorberathung folgende Commissionen gewählt worden sind:

1) zur Begutachtung der Adresse der zweiten Kammer auf Vereinfachung der Staatsadministration:

- Hrn. v. Andlaw,
- Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg, und

Oberforstrath v. Gemmingen;

2) für die Motion des Hrn. v. Müdt, die Katastervermessung des Großherzogthums betreffend:

- Forstmeister v. Kettner,
- Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg, und
- Hrn. v. Göler d. ä.

Die Tagesordnung führt zur Discussion des Berichts des Staatsraths Nebenius über das provisorische Gesetz vom 13. October 1842, den Vereinszolltarif für die Jahre 1843—1845 betreffend, und über die hierauf bezügliche Adresse der zweiten Kammer vom 22. März 1844.

Da im Allgemeinen nichts bemerkt wird, wird zu

Ziff. I.

der Adresse übergegangen, wozu die Commission beantragt, daß die hohe Kammer zu dem provisorischen Gesetze vom 13. October 1842, sowie zu der in Folge dieses Gesetzes, Abschnitt IV. der dritten Abtheilung, erlassenen Verordnung des Großh. Finanzministeriums vom 5. Nov. 1842 ihre verfassungsmäßige Zustimmung ertheile.

Dieser Antrag wird von der Kammer angenommen, und zu II. a.

der Adresse übergegangen.

Reg. Comm. Ministerialdirector Regenauer: Die Regierung hat nichts gegen diesen Antrag, wie er von dem Hrn. Berichterstatter näher erläutert worden ist, und ich folche auch in der andern Kammer verstanden habe, einzuwenden, obgleich seine allgemeine Fassung damit nicht ganz im Einklange steht. Würde man verlangen, daß über alle beim Zollcongresse zu stellenden Anträge die Kammern vorerst gehört werden, so würde man etwas durchaus Unausführbares fordern.

Bei allen Anträgen, welche von irgend größerer Bedeutung sind, und von der Regierung selbst ausgehen, wird sie ohne Zweifel jeweils, ehe sie dieselben stellt, die Ansichten der Kammern vernehmen, und hat sie auch bisher, mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo sie von der Zustimmung der Stände im voraus überzeugt gewesen, nämlich des Antrags auf Erhöhung des Zolls auf Leinengarn, welche uns leider bis jetzt nicht gelingen konnte, befragt. Denn es kann ja der Regierung nur erwünscht sein, wenn ihre Verantwortlichkeit getheilt wird. Bei minder wichtigen Anträgen ist aber die vorausgehende Zustimmung der Stände nicht gerade nöthig, auch häufig nicht möglich, weil diese nicht immer versammelt sind.

Was aber die Anträge betrifft, welche bei der Generalconferenz von andern Staaten gestellt werden, so geschieht die Mittheilung derselben in der Regel so kurz vor derselben, daß es der Regierung auch beim besten Willen nicht möglich wäre, die Kammern darüber zu hören. Mitunter würde sich dies auch nicht mit den Rücksichten gegen die andern Regierungen vertragen. Bei fast allen wichtigeren Unterhandlungen und Anträgen findet aber die Berathung nicht

nur auf einer, sondern auf mehreren Conferenzen statt, und die Stände haben, da ihnen die Berathungsprotokolle jeweils mitgetheilt werden, Gelegenheit, ihre Ansichten und Wünsche darüber auszusprechen, was bisher auch auf jedem Landtage geschehen und von der Regierung berücksichtigt worden ist; namentlich hat ein Wunsch, welchen diese hohe Kammer auf dem letzten Landtage geäußert, bei den Verhandlungen der Stuttgarter Generalconferenz alle Beachtung gefunden. Nur in dem vom Berichterstatter erläuterten Sinne kann also der vorliegende Punkt der Adresse verstanden werden.

Hr. v. Göler d. j.: Die Commission hat, indem sie auf die Annahme dieses Vorschlags antrug, unterstellt, daß eine solche Vernehmung der Kammern nur dann zu erfolgen habe, wenn sie möglich oder rätlich ist; sie hat aber, weil sich dies von selbst versteht, unterlassen, einen Zusatz der Art vorzuschlagen. Im Uebrigen muß man anerkennen, daß dieser Antrag sich vollkommen in den Schranken einer landständischen Verfassung bewegt, weil er nur verlangt, daß die Meinung der Kammern erhoben werden soll.

Ich habe noch einen andern Gegenstand oder vielmehr eine Ansicht zur Sprache bringen wollen, welche vielfach verbreitet ist, und zwar bei Solchen, die es mit der Sache wirklich gut meinen, die Meinung nämlich, daß es besser sei, wenn zur Beschlußfassung des Zollvereins über Tariffäge nicht mehr Stimmeneinhelligkeit, sondern nur Stimmenmehrheit erfordert werde. Der Hr. Staatsrath Nebenius hat in seinem Berichte bereits auseinandergesetzt, daß diese Ansicht nicht gegründet sei, und ich kann mich der Ausführung desselben nur vollkommen anschließen.

Indem ich die Sache von praktischer Seite betrachte, so will ich noch hinzufügen, daß keiner von allen den Wünschen, welche die Adresse der zweiten Kammer enthält, selbst wenn die Majorität der Vereinststaaten zur Realisirung derselben hinreichen würde, unter den jetzigen Umständen erfüllt werden wäre. Ein wirklicher Vortheil läßt sich also von einem solchen System nicht erwarten; dagegen würden die Nachteile desselben um so größer sein, da es uns die unbedingte Möglichkeit, den status quo zu erhalten, und Beschlüsse, welche unsern Interessen entgegen sind, zu vereiteln, entziehen würde.

Reg. Comm. Ministerialdirector Regener: Diese Frage ist im Commissionsbericht der andern Kammer berührt worden. Ich glaube aber wohl behaupten zu können, daß dort nicht ein Mitglied noch der Meinung ist, daß es angemessen wäre, an die Stelle der Einstimmigkeit die Stimmenmehrheit zu setzen. Es ist gewiß einleuchtend, daß die Nothwendigkeit der Unanimität zur Beschlußfassung eine der zweckmäßigsten und werthvollsten Vereinsgrundbestimmungen ist. Dieselbe ist jedoch nicht dahin zu verstehen, daß jedes, auch das kleinste der 27 Vereinsmitglieder für sich allein ein Veto besitze; dieses steht vielmehr nur 10 Stimmen beim Ein- und Ausgangszolltarif und 11 Stimmen beim Durchgangszolltarif zu.

Sehr richtig ist bemerkt worden, daß, wenn auch eine Majorität zur Abänderung der Tariffäge genügen würde, dennoch keines der vorliegenden Desiderien erfüllt worden wäre. Es ist denselben immer noch eine Stimmenmehrzahl entgegen, mag man diese nun nach der Zahl der Staaten berechnen oder nach der Bevölkerung. Es hat sich übrigens stets gezeigt, daß, wenn es sich um ein großes hervorragendes Interesse gehandelt hat, aus der Stimmenmehrheit zuletzt eine Stimmeneinheit geworden ist.

Wenn bedeutende Interessen, die uns besonders am Herzen liegen, bis jetzt noch nicht die gewünschte Berücksichtigung gefunden haben, so liegt dieses nicht etwa bloß in den Ansichten der andern Regierungen, sondern in den abweichenden Interessen der andern Vereinsstaaten, welche man mit den unsrigen in Einklang zu bringen wohl hoffen darf. Ist dies geschehen, so wird eine Stimmeneinheit leicht zu erlangen sein. Würde die Stimmenmehrheit entscheiden, so müßte diese nach dem Verhältniß der Volksmenge der einzelnen Staaten bemessen werden. Alsdann würde aber Baden nur 5 % in die Waagschale der Entscheidung legen, während sein Gewicht gegenwärtig 10 % beträgt.

Staatsrath Nebenius: Dazu kommt noch, daß kein anderer Staat des Vereins die eigenthümliche Lage hat, wie das Großherzogthum Baden, und dieses daher das größte Interesse hat, sein Veto zu behaupten. Auch sehe ich darin, daß die Möglichkeit der Abänderungen im Zollwesen erschwert ist, überhaupt ein weit geringeres Uebel, als darin, daß dieselbe zu sehr erleichtert ist. Ich habe in Befolgung des Ganges der Gesetzgebungen verschiedener Län-

der gefunden, daß die Fehler der Uebereilung viel häufiger waren, als die des Zurückbleibens.

Bei der Abstimmung tritt die Kammer, dem Commissionsantrage gemäß, diesem Punkte der Adresse bei.

Lit. b.

Frhr. v. Göler d. j.: Die Bemerkung des Commissionsberichts, daß die Acten über diese Frage des Vereinstarifs geschlossen seien, ist wohl richtig. Da jedoch bis jetzt für diese Lebensfrage der deutschen Baumwollenindustrie nichts geschehen ist, so darf man, wie Cato, der nicht müde geworden, dem römischen Senat sein „*praeterea censeo, Carthaginem esse delendam*“ zuzurufen, nicht aufhören, seine Stimme so oft, als sich eine Gelegenheit dazu zeigt, für die Erhöhung der Zölle der Baumwollengarne zu erheben. Ich will nicht auf die Gründe, welche von den Freunden der sogenannten Handelsfreiheit dagegen geltend gemacht, und wie mir scheint, schon längst theoretisch und praktisch widerlegt worden sind, zurückkommen, sondern nur die zwei Gründe, an welche sich die Gegner dieser Zollerrhöhung noch zu halten pflegen, besprechen. Der erste derselben besteht darin, daß die Erhöhung der Baumwollengarnzölle die Weberei und Färberei benachtheilige. Dieser Grund wird aber durch die Erfahrung widerlegt, denn die Weberei hat unter den bisherigen niedern Zöllen eben so sehr gelitten, als die Spinnerei, was aus folgenden Notizen hervorgeht.

In Folge der starken Einfuhr der englischen geschlichteten Zettel fiel der Preis der gröberen rohen Baumwollentücher von 7 fl. 30 kr. auf 5 fl. 30 kr. für die Maschinenwaaren, und auf 5 fl. bis 5 fl. 6 kr. für die von Handwebern verfertigten Tücher. Um nun ein Stück Tuch von 27 Stab herzustellen, bedarf der Handweber 4 Pfund geschlichtete Zettel Nr. 30 englisch, welche ungefähr mit Zoll und Transport 2 fl. 24 kr. kosten, sodann 4 Pfund Garn Nr. 30, im Betrag von 2 fl. 8 kr., sein Lohn überhaupt beträgt daher im Durchschnitt 28 bis 34 kr., und sein Taglohn, da er in der Regel 3 Tage zum Weben eines Stückes braucht, 9 bis 11, höchstens 12 kr., wobei die Kosten seines Stuhls nicht in Anschlag gebracht sind. Wie kann man bei solchen Thatsachen noch behaupten, daß die Weberei durch die niedern Garnzölle gehoben werde, wie sich wundern, daß die

armen Weber in Sachsen und Schlesien dem Verhungern nahe sind? Ich will gar nicht von dem Schaden reden, der durch diese Umstände den größern Spinnereien und Webereien zugefügt wurde; das sind bekannte Thatfachen. So fällt auch dieses Bollwerk, welches unsere Gegner der Erhöhung der Garnzölle entgegengesetzt, nämlich das angebliche Interesse der Weberei, in seiner Haltlosigkeit zusammen. Dies gibt uns um so mehr Recht, von dem Zollverein die Erhöhung der Garnzölle mit Nachdruck zu fordern.

Es bleibt mir noch übrig, den letzten Grund, welcher gegen diese Maßregel angeführt wird, nämlich die Berücksichtigung der Consumenten zu prüfen, mit der man die Forderung von Schutzzöllen überhaupt, ich meine von wirklichen Schutzzöllen, und nicht nur von scheinbaren, zurückweisen will.

Wie wenig aber in dieser Beziehung der jetzige Tarif des Zollvereins den Erwartungen seiner Vertheidiger entspricht, will ich durch Thatfachen darthun, die mir aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wurden. Bis zum Jahr 1842 wurden die duplirten und gezwirnten Garne Nr. 80 bis 100 in Sachsen in Concurrenz mit englischen Garnen gesponnen; in Folge des bedeutenden Fallens der Garnpreise in England, und in Folge davon, daß man den Zoll der duplirten Garne nicht von 2 Thlrn. auf 6 oder 8 Thlr. erhöht hat, gingen die Preise dieser Garnsorten bedeutend herunter. Da es ferner schwierig ist, die gezwirnten und dreifachen Garne von den duplirten zu unterscheiden, so hat man auch diese Sorten, welche nach dem Tarif mit 8 Thlrn. verzollt werden sollen, sehr häufig als duplirtes Garn zu einem Zoll von 2 Thlrn. eingeführt, was auch das Fallen der Preise der gezwirnten und dreifachen Garne nach sich gezogen hat.

Im Jahr 1842 wurde dieses englische Fabrikat in Elberfeld zu 47 Thlr. per Zentner verkauft. Da die vielfachen Reclamationen der sächsischen Spinnereien um Erhöhung der Zölle fruchtlos geblieben, so haben diese aufgehört, derartige Garne zu verfertigen, und die Engländer als Meister in diesem Artikel den deutschen Markt eingenommen. Die Folge davon war, daß schon im Januar 1844 die genannten englischen Garne in Elberfeld zu 64 Thlr. per Zentner, also um 17 Thlr. höher als 1842, verkauft wurden, während die einfachen Garne bis zu derselben Zeit nur um 3 Thlr. per Zentner gegen den Preis von 1842 gestiegen waren, und

nur aus dem Grunde, weil die inländische Concurrenz der englischen die Waagschale hielt.

Man hat also hierdurch zweierlei bezweckt, man hat

1) der Zollkasse eine Einnahme von 4 bis 6 Thlr. per Centner entzogen, die sie unfehlbar bezogen hätte, wenn man zu rechter Zeit die Zölle auf duplirte Garne bis 6 oder 8 Thlr. erhöht hätte;

2) einen inländischen Industriezweig vernichtet, der jetzt noch bestehen und den Consumenten ein wohlfeileres Garn liefern würde, als sie von England beziehen.

Die Vertheidiger der niedern Garnzölle trösten sich dessen ungeachtet mit dem Gedanken, daß sie dem Princip der Handelsfreiheit gehuldigt, und das Interesse der Consumenten gewahrt haben!

Bei dieser Gelegenheit muß ich noch einen Gegenstand in Anregung bringen, den ich schon auf dem Landtage vom Jahr 1842 berührt habe; er betrifft nämlich die Mess-Conti. Diese sollen nach der lauten Klage der Fabrikanten so viele Unterschleife im Gefolge haben, daß die vaterländische Industrie in vielen Zweigen benachtheiligt wird. Ich erlaube mir daher zur Beseitigung derselben einige Maßregeln vorzuschlagen.

Diese bestünden darin,

1) daß alle Waaren, die auf Mess-Conto kommen, statt in das Haus des Kaufmanns, in ein Entrepot gebracht, und dort verkauft und von dort versendet werden müssen. Die Städte, wo die großen Messen stattfinden, hätten für die Localität zu sorgen; will man den Vortheil des Messhandels, so kann man auch Etwas dafür thun.

2) Alle Stücke, die in das Entrepot kommen, sollen mit einem jedes Jahr zu erneuernden Stempel bezeichnet werden, und zwar auf eine solche Art, daß der Stempel schwer zu lösen ist. Kein Stück darf beim Herausführen abgeschrieben werden, welches diesen Stempel nicht trägt. Denn ein Großhändler in englischen Waaren z. B. kann nach den jetzigen Einrichtungen eine große Quantität Waaren von 1000 Ballen in großen Ballots einführen, und eine große Quantität in kleinen Ballen wieder ausführen; es ist unmöglich zu erkennen, ob es die nämliche Waare ist; er kann inländische grobe oder fehlerhafte Waaren ausführen, statt der feinsten auswärtigen Waaren, und die erstern abschreiben lassen.

Staatsrath Rebenius: Die Gründe, die in dem Commissionsbericht für die Erhöhung des Garnzolls recapitulirt worden sind, habe ich bereits im Jahr 1835 noch vor dem Beitritt des Großherzogthums zu dem Zollverein geltend zu machen gesucht. Ich stand jedoch damals so ziemlich allein mit meiner Ansicht. Diese Ansicht stützte sich auf die Ueberzeugung, daß die damaligen Conjunctionen nur vorübergehend seien, und diese Ueberzeugung war gegründet auf Beobachtungen über die Fortschritte, welche die englische Garnproduction namentlich durch den vermehrten Absatz ihrer Producte nach Asien gemacht hat. In einem solchen Augenblick steigen die Preise; von den steigenden Preisen in England aber hat auch der deutsche Markt die günstigen Folgen empfunden. Ich konnte mir nie recht klar machen, wie die Interessen der Webereien der Erhöhung des Garnzolls entgegenstehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es für den Weber ganz gleichgültig ist, ob er inländisches oder ausländisches Garn verwebt. Nur ein Einfluß ist möglich, nämlich der Einfluß auf die Preise der Garne und auf den Absatz der vollendeten vereinsländischen Waare im Auslande und fremder Baumwollenwaaren im Vereinsgebiet. Allein wie hier geholfen werden kann, ist im Commissionsbericht ausgeführt und die Unerheblichkeit der Bedenken gegen Rückzölle oder Ausfuhrprämien nachgewiesen.

Mir scheint der erhöhte Garnzoll, insbesondere der geschlichteten Zettel, lediglich im Interesse der Weber zu liegen; aber auch in einer andern Beziehung halte ich diese Erhöhung für ersprießlich. Wenn die Garnzölle den inländischen Spinnereien einen hinreichenden Schutz gewähren, so werden sie sich allein auf die Befertigung der Gespinnste werfen; wenn sie aber leiden, so müssen sie suchen, die Spinnerei durch die Weberei zu ersetzen. Es werden daher, wenn die Zollsätze nicht erhöht werden, in Zukunft keine Spinnereien ohne Webereien entstehen; dann würde aber das Interesse der Handwerker weit mehr gefährdet, als wenn den Spinnereien das weite Feld ihrer Industrie überlassen ist.

Reg. Comm. Ministerialdirector Regenaer: Der Hr. v. Göler d. j. hat sich auf ein beharrliches Votum des Gato berufen. Ich kann darauf erwidern, daß seit dem Jahre 1835 nicht nur damals, als es sich von dem Anschluß Badens an den Zollverein handelte, sondern auf allen spätern Conferen-

zen die Großherzogliche Regierung jeweils die Erhöhung des Garnzolls in Antrag gebracht hat. Diese ist zuerst vorgeschlagen worden in Folge der Verathung mit den Industriellen, welche vor dem Anschluß Badens an den Verein hierher zusammenberufen worden sind; man ist damals zu der Ueberzeugung gelangt, daß der Zoll von 2 Thlrn. zum Schutze der Spinnereien nicht genüge; was daher der Bericht der Commission von der anfänglich entgegengesetzten Ansicht der südlichen Staaten gesagt hat, bezieht sich auf Württemberg und Baiern, aber nicht auf Baden. Dieses hat fortwährend dieselbe Ansicht verfochten, wie heute noch, und unermüdlich darauf hingewirkt, daß der Zoll der einfachen Garne auf 4 Thlr., und derjenige der geschlichteten auf 8 Thlr. erhöht werde. Die Gegner dieser Erhöhung haben keineswegs ihre Gründe daher genommen, daß die Consumenten dadurch mehr belastet würden oder die Handelsfreiheit beeinträchtigt würde. Davon war man überzeugt, daß es für die Consumenten höchst unerheblich sei, ob der Zoll 2 oder 4 Thlr. betrage, und daß das Princip einer vernünftigen Handelsfreiheit keineswegs darunter leiden würde, wenn eine mäßige Erhöhung des Garnzolls eintrete. Man würde sich indeß gewiß Glück zu wünschen haben, wenn schon im Jahr 1835, wo das Vereinsgebiet so sehr erweitert worden ist, eine Erhöhung eingetreten wäre; damals würde sie für die Weber auch hinsichtlich ihres auswärtigen Absatzes spurlos vorübergegangen sein.

Das Hauptargument der Gegner der Garnzollerhöhung besteht darin, daß der auswärtige Absatz dadurch leiden würde. Dieses läßt sich auch durchaus nicht läugnen, wie der Hr. Berichterstatter ganz richtig dargethan hat; es müßte daher durch eine Ausfuhrprämie für die Beseitigung dieses Nachtheils gesorgt werden. Die Freunde der Erhöhung haben eine solche Prämie beantragt, und kein Theil ist durch finanzielle Betrachtungen, wie öffentliche Blätter behaupten, davon abgeschreckt worden; die Erhöhung des Garnzolls würde auch in Verbindung mit den Ausfuhrprämien die Zolleinnahme nicht vermindern, sondern auf längere Zeit vermehren. Nur die Schwierigkeit, die Ausfuhrprämie zweckmäßig einzurichten, steht der Ausführung derselben entgegen. Ich selbst habe darüber mit Sachkundigen und Industriellen Rücksprache genommen, allein eine befriedigende Antwort

bis jetzt nicht erhalten. Uebrigens gebe ich die Hoffnung nicht auf, daß diese Frage ihre Lösung finden werde. Wenn auch die kleinen Ausfuhrn, die z. B. an der böhmischen Grenze stattfinden sollen, einigermaßen benachtheiligt werden sollten, so wird sich dieses in der Folge wieder ausgleichen.

In Betreff des duplirten Garns sind bisher noch keine Wünsche nach einer Zollerhöhung vernommen und, soviel ich weiß, keine Anstände erhoben worden. Hinsichtlich der Einfuhr der geschlichteten Zettel, welche bis jetzt nur im südwestlichen Theile des Vereinsgebietes stattgefunden hat, theile ich die Ansicht, daß dadurch unsere Handweber sehr benachtheiligt werden, muß aber beifügen, daß darüber auch entgegengesetzte Ansichten bestehen. Die Verfechter derselben glauben, in dieser Einfuhr liege das einzige Mittel für Erhaltung der Handwebereien. Wenn wir die Zollerhöhung eintreten lassen, so würden — so glaubt man — zunächst die großen Spinnereien dadurch erleichtert, der Handweber würde vorderhand wohl sein Garn selbst schlichten, aber in der Folge dasselbe geschlichtet von den inländischen Spinnereien, die sich der Schlichtmaschinen bedienen, kaufen müssen.

Was die Mess-Conti betrifft, so ist die Regierung immer darauf aufmerksam gewesen. Es ist nicht zu läugnen, daß durch dieselben Unterschleife und Verwechslungen der Waaren vorkommen können. Diese Meinung ist auch unter den Industriellen ziemlich verbreitet, hat jedoch in den Fällen, in welchen man sich mit den betreffenden Regierungen in Communication gesetzt und Untersuchungen veranlaßt hat, durch den Erfolg derselben keine nähere Bestätigung erhalten. Die Regierung wird übrigens mit aller Sorgfalt darauf wachen und bei jedem Anlaß die nöthigen Mittheilungen an die betreffende Regierung machen.

Staatsrath Nebenius: Wenn ein eigentlicher Rückzoll gegeben werden soll, so dürfte derselbe nur dann erfolgen, wenn nachgewiesen wird, daß die ausgeführte inländische Waare aus englischem Garn gewoben worden ist. Dieses würde aber sehr schwer zu erweisen sein; man müßte daher sehr lästige Reglements treffen, welche den Vortheil des Rückzolls für die Fabrication wieder aufheben würden. Aus diesem Grunde wünschte man eine allgemeine Prämie für alle ausgehenden Baumwollenwaaren. Gegen eine solche

könnten sich aber allerdings finanzielle Bedenken erheben, weil es klar ist, daß wir für die ausgehenden Waaren mehr zurückbezahlen, als für das darin verwobene Garn Zoll eingelaufen ist. Allein bei der verhältnißmäßig geringen Ausfuhr unserer Baumwollensabrikate würde der durch die Prämie der Vereinskasse zugehende Verlust durch den Ertrag der erhöhten Garnzölle leicht überwogen werden können. Zudem gibt es nach meinem Dafürhalten ein Mittel, den etwa durch jene Maßregel sich ergebenden Ausfall zu ermäßigen. Man muß den Einfluß der Garnzollerhöhung unterscheiden nach der Verschiedenheit der Feinheit des Gewebes. Ich glaube nicht, daß dieselbe auf das gröbere Garn einen bedeutenden Einfluß üben wird. Es wäre daher möglich, die Prämien abzustufen nach der Feinheit des Fadens, aus welchem die Gewebe bestehen. Ich möchte jedoch einen solchen Vorschlag nicht als das Resultat einer gereiften Untersuchung geltend machen.

Reg. Comm. Ministerialdirector Regenauer: Von einem Rückzoll ist bis jetzt nie die Rede gewesen, sondern nur von einer Ausfuhrprämie. Auf eine Unterscheidung, wie sie der Hr. Staatsrath Nebenius vorgeschlagen hat, wird man wohl nicht eingehen können, denn sie würde die Sache noch schwieriger machen. Man wird daher einfach die Ausfuhrprämie nach der Größe der Zollerhöhung oder in einem noch höheren Maße bestimmen. Diejenigen Staaten, die sich für die Erhöhung erklärt haben, sind bereit, hiezu selbst bis auf den Betrag des ganzen Eingangszolls hinauf zu gehen. Uebrigens, glaube ich, könnte die Prämie unbedenklich gewährt werden. Die Quantität des eingeführten Garnes beträgt bis zu 450,000 Zmr., und die der ausgeführten Waare nur gegen 90,000 Zmr.; daher der Ertrag der Zollerhöhung bis auf 900,000 Thlr., der Aufwand für die Prämie aber für die erste Zeit kaum über ein Drittel ausmachen würde.

Staatsrath Nebenius: Die Untersuchung der Feinheit des Fadens bei Geweben ist nichts Neues, denn es sind in der Praxis bei den Douanen schon längst Instrumente im Gebrauch, um diese Abstufung sogleich zu erkennen. Wenn eine Prämie von 4 Thalern ohne Unterschied des Fadens gegeben würde, so könnte sie leicht eine verstärkte Ausfuhr veranlassen. Ich glaube daher, daß jedenfalls die Billigkeit

erschöpft wäre, wenn eine der Erhöhung des Zolls entsprechende Prämie festgesetzt würde.

Reg. Comm. Ministerialdirector Regenaer: Ein Mehreres wird sich wohl begründen lassen; eine Prämie von 2 Thalern ist zu unbedeutend, als daß sie die Müheverwaltung, welche die Controle und die Revision verursacht, ausgleichen würde. Es muß deshalb dem Fabrikanten wohl etwas mehr gegeben werden, um ihn dafür zu entschädigen; sonst würde ihm das nicht bleiben, was ihn die Erhöhung des Garnzolls auf der andern Seite kostet.

Was die Bestimmung wegen der Feinheit des Fadens betrifft, so bestehen in Frankreich deshalb sehr ausgedehnte Vorschriften; allein ich finde mich jeweils, wenn ich den französischen Zolltarif betrachte, beruhigt, daß wir dergleichen Specialitäten nicht haben. Wir kennen die Fadenzähler auch; sie dienen mitunter beim Veredlungsverkehr als Controlmittel. Indes ist es doch besser, wenn man bei dem Tarif so einfach als möglich zu Werke geht; unser Tarif ist für den Verkehr viel einfacher und zweckmäßiger, als der französische.

Staatsrath Nebeni us: Ich will nicht widersprechen, daß der Einfachheit der Vorzug gebührt, und habe auch nichts dabei zu erinnern, daß für die Prämie ein Zusatz von etwa $\frac{1}{10}$ Thaler zum Betrage der Zollerhöhung von 2 Thalern mit Rücksicht auf den Abgang gemacht werde. Ich glaube aber, dabei könnte man es bewenden lassen. Ich würde überhaupt nicht davon reden, wenn ich nicht überzeugt wäre, daß die Besorgniß wegen zu großer Kosten der Prämien unserem Wunsche, den Garnzoll zu erhöhen, entgegen stehe. Ein besonderer Einwand gegen dieses Maß der Prämie wird davon hergenommen, daß es oft, nämlich bei geringen Quantitäten, nicht der Mühe werth wäre, die Bezahlung der Prämie in diesem Betrag nachzusuchen. Allein es fragt sich, wo kommt die Versendung geringer Quantitäten vor? Alle Märkte sind uns verschlossen. Wir grenzen an Oestreich, Rußland, Belgien, Frankreich; in alle diese Länder haben wir keine Gelegenheit von unsern Baumwollenwaaren abzusetzen. Wir grenzen an die Schweiz; dort ist aber der Preis der Baumwollenwaaren viel niedriger, als bei uns; wir grenzen an Hannover, dort findet die englische Waare fast freien Eingang. Es handelt sich also von den

Versendungen in weit entfernte Länder, z. B. nach Amerika und Kleinasien; solche Versendungen geschehen aber nur in großen Massen, für welche sich die Erhebung der Ausfuhrprämie wohl der Mühe lohnt.

Die Kammer tritt hierauf, dem Commissionsantrage gemäß, dem Punkte b. der Adresse bei.

Lit. c.

Staatsrath Nebeni us: Ich nehme hier, da der Commissionsbericht diesen Punkt und Ziffer III. der Adresse zusammenstellt, Veranlassung, nach der zu Ziffer III. gehörigen Stelle, welche lautet: „denn die Wahrnehmung, daß am nämlichen Orte und zur nämlichen Zeit alle Waaren nach dem Verhältnisse ihrer Güte verhältnißmäßig gleiche Preise haben“, einzuschalten, „insofern sie nach äußern Kennzeichen wahrnehmbar ist,“ denn bei dem Eisen tritt der eigenthümliche Umstand ein, daß die Güte der Waare nicht äußerlich erkennbar ist. Da nun das deutsche Eisen in seiner Qualität für die meisten Zwecke besser ist, als das englische, so kann man wohl sagen, daß das schlechtere englische Eisen den Preis des inländischen verdirbt. Dieses ist der Grund, warum uniereisenwerkbesitzer nothleiden. Wohin eine vermehrte Einfuhr des Eisens führen wird, ist leicht einzusehen. Es wird der Augenblick kommen, wo den Eisenwerkbesitzern, obgleich sie meistens vermöglich sind und schon Einiges ertragen können, die Verluste zu beschwerlich fallen, und hievon die Verminderung der Production die Folge sein. Ich glaube daher, daß dieser Gegenstand eine ernstliche Betrachtung verdient.

Reg. Comm. Ministerialdirector Regenaer: Die Regierung hat ihm diese immer gewidmet. Wir haben uns auch angelegen sein lassen, Versuche mit unserem und dem englischen Eisen anzustellen. Es hat sich aus ihnen ergeben, daß unser Holzfohleneisen im Allgemeinen zwar bedeutend besser ist, als das englische; es hat sich aber auch ergeben, daß dieser Unterschied der Qualität je nach den Zwecken, zu welchen das Eisen verwendet wird, sehr verschieden ist. Für gewisse Zwecke ist das englische Eisen 5%, für andere wieder bis zu 50% weniger werth, als das unsrige, und für einzelne Zwecke, welchen dieses dient, kann es gar nicht gebraucht werden. Da jedoch die Verwendungen, zu welchen das englische Eisen sehr wohl gebraucht werden kann, weit die häufigern sind, so thut es, der besseren

Qualität des deutschen Holzkohleneisens ungeachtet, diesem einen sehr bedeutenden Eintrag; es hat seinen Markt immer mehr ausgedehnt und viele kleine Werke sind durch den gedrückten Preis des Eisens ins Stocken gerathen.

Die Regierung glaubt, daß die beantragte Besteuerung, beziehungsweise Zollerhöhung des Eisens im wohlbegründeten Interesse des Vereins liegen würde.

Se. Durchl. der Fürst v. Fürstenberg: Ich unterstüge die Ansicht des Hrn. Staatsraths Nebenius vollkommen, besonders auch im Interesse derjenigen, die er nicht erwähnt hat, nämlich der kleinen Werkbesitzer, welche dieses Mißverhältnis in Beziehung auf die Concurrenz nicht länger auszudauern vermögen. Wird diesen fortwährenden Ueberschwemmungen unserer Märkte mit englischem Eisen nicht durch entsprechende Schutzzölle Einhalt gethan, so wird unsere Production, wie mit Bestimmtheit vorauszusehen ist, in nicht allzu langer Zeit erdrückt sein. Ist es aber rätlich, eine aufblühende Production dem Untergange preiszugeben, und in unsern nothwendigsten Bedürfnissen vom Auslande abhängig zu machen? Könnten nicht Verhältnisse eintreten, unter welchen England das Unentbehrliche nicht einmal zu liefern vermöchte? Mit dem Ruin unserer Hüttenwerke werden die Klagen der Einzelnen sich in Klagen der Gesamtheit verwandeln. Wenn ich daher der Regierung an das Herz lege, auf die Besteuerung des eingehenden Roheisens und die Erhöhung des Zolls von geschmiedetem Eisen hinzuwirken, so verkenne ich nicht und habe mich durch Einsicht der Acten überzeugt, daß dieselbe bisher Alles darin gethan hat, was in ihren Kräften stand.

Die Kammer tritt hierauf diesem Punkt der Adresse, dem Commissionsantrage gemäß, bei.

Lit. d.

Hr. v. Göler d. j.: Wo Thatfachen für den Schutz dieses Zweigs der vaterländischen Industrie so laut sprechen oder vielmehr schreien, bedarf es eigentlich keiner weitläufigen Begründung. Noch ist der Nothruf der schlesischen Spinner und Weber nicht verklungen, für welche man in ganz Deutschland Collecten veranstaltet hat, um sie dem Hungertode zu entreißen. Ich würde es eines großen Landes für würdiger gehalten haben, diesen Leuten durch Schutzzölle

das wohlverdiente Brod zu sichern, selbst auf die Gefahr hin, den Zorn der englischen Minister zu reizen, als durch Betteln ihr Loos zu verbessern, was im besten Fall nur eine Palliativmaßregel ist. Man hat sich mit dem Gedanken über den Verfall dieser Industrie zu trösten gesucht, daß die deutsche Ausfuhr an Leinenwaaren jetzt noch 108,000 Centner betrage, während sie früher 188,000 Centner betrug; ein erbaulicher Trost, welcher darin liegt, daß die Ausfuhr in diesem Zweig von 1836 — 1842 nur um 80,000 Centner abgenommen hat! Die Ursache dieser Abnahme ist aber das Uebergewicht Englands auch in diesem Fache der Industrie, besonders in der Maschinenweberei, und der niedere Zollsatz auf Leinengarn von Seiten des Zollvereins. In Folge dessen wurden nämlich die in England von dem Ausschuß, d. h. den kürzeren Theilen des Flachses gesponnenen Garne nach Deutschland versandt; dieses Fabrikat konnte natürlich zu billigen Preisen abgegeben werden, und zwar wohlfeiler, als Handgespinnst, hat ein gutes Ansehen, und ist, wie alles Maschinengarn, für die Weberei im Gebrauch sehr angenehm. Daher bedienten sich die deutschen Leinwandweber desselben vorzugsweise. Nun hat aber diejenige Leinwand, welche von solchem Garne gewoben ist, weniger Dauerhaftigkeit, als jene, die von Handgespinnst oder aus längern Theilen der Leine gefertigtem Maschinengarn gewoben ist. Dieser Umstand schadete dem guten Ruf der deutschen Leinen ungemein; namentlich auf den auswärtigen, besonders überseeischen Märkten. In England behielt man nun die bessern Garne, die aus längern Theilen gewoben, für die eigene Fabrikation, und trat mit diesen dauerhaften und schönen Zeugen in Concurrenz mit den deutschen Waaren, die aus kurzen Gespinnsten gewoben, oder von Handgespinnst gefertigt waren, welche letztere nie dieselbe Reinheit und Egalität haben, wie die aus Maschinengarn gefertigten. Es war daher sehr natürlich, daß dadurch der Ruf der deutschen Fabrikate zerstört wurde, und die englischen ein ungeheures Uebergewicht erhielten. So geschah es, daß die englischen Leinenwaaren selbst in das Gebiet des Zollvereins dringen und dort ein Uebergewicht behaupten konnten. Man kann nun zwar entgegenhalten, daß die Deutschen in Errichtung mechanischer Flachsspinnereien nicht zurückbleiben sollen; allein dieses ist ohne einen angemessenen Schutz Zoll nicht mög-

lich; denn die Anlage solcher mechanischen Spinnereien ist sehr kostspielig, und daher Niemand hiezu geneigt, der nicht vor Ueberschwemmung durch fremdes Garn zu niedrigen Preisen die Zukunft einer solchen Anlage gesichert sieht. Ich habe erst vor kurzem in der Allgemeinen Zeitung gelesen, daß eine Gesellschaft in Westphalen oder am Rhein mit dem Plane umgehe, eine solche mechanische Spinnerei als Musteranstalt zu errichten, diese Gesellschaft, der bedeutende Mittel zu Gebot stehen, aber beschlossen habe, mit der Errichtung dieser Anstalt noch zu warten, da sie unter den gegenwärtigen Zollsätzen eine so kostspielige Unternehmung nicht wagen wolle.

Ich empfehle daher dringend diesen Satz der Adresse der hohen Kammer zur Annahme.

Die Kammer beschließt sofort den Beitritt zur Adresse.

Ebenso hinsichtlich der Anträge unter

e. und f.,

wozu keine Bemerkung gemacht wird.

Lit. g.

Se. Durchl. der Fürst v. Fürstenberg: Es ist dieser Antrag durch die hohen und immer noch im Steigen begriffenen Holzpreise und namentlich im Interesse der Eisensabration begründet, für welche, da man jetzt die Gasflamme und den Puddle in Anwendung bringt, die Benützung von Steinkohlen von ganz besonderem Nutzen ist. Ich glaube daher, daß dem Beitritt zu dieser Bitte nichts im Wege stehen dürfte.

Der Commissionsantrag auf Zustimmung zu lit. g. der Adresse wird genehmigt.

Lit. h. und Abschnitt III.

der Adresse werden ohne Bemerkung von der Kammer angenommen, und die ganze Adresse bei der Abstimmung durch namentlichen Aufruf dem Commissionsantrage gemäß unverändert und einstimmig genehmigt.

Die Tagesordnung führt zur Discussion über die Bitte der Gemeinden Bodmann, Espasingen und Wahlwies, die Anlegung einer Straße von Ludwigshafen nach Ueberlingen betreffend.

Fhr. v. Andlaw: Als ich die Ehre hatte, diese Petition der hohen Kammer zu übergeben, habe ich bereits einige Worte zu ihrer Begründung vorgetragen. Ich glaube, daß ich durch

die Anwesenheit Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Fürstenberg in der Lage sein werde, nur noch Weniges hinzuzufügen, weil höchstersehr, mit diesen Verhältnissen enger vertraut, diesem gerechten und billigen Gesuche seine hohe Unterstützung angeheißen lassen wird. Es ist nur ein einziger Punkt, von dem man befürchten könnte, daß er gegen die Petition spreche; nämlich eine Art von Concurrenz, in die Ueberlingen durch diese Straßenanlage mit Ludwigshafen angeblich treten würde. In dem Berichte des Hrn. Staatsraths Nebenius ist dieser Punkt besprochen und ausführlich in der Petition behandelt; allein es wird der unumstößliche Beweis geliefert, daß diese Concurrenz nicht zu befürchten ist. Sie ist es schon deshalb nicht, weil Ludwigshafen nicht die Vorthelle bereits besitzt, welche es besitzen müßte, wenn seine Lage durch den Mangel dieser Straße eine günstige wäre. Es wird Ludwigshafen nichts entzogen; dagegen erringt Ueberlingen entschiedene Vorthelle, ohne Beeinträchtigung Ludwigshafens. Durch den Mangel der Wegverbindung fehlt die Rückfracht gegen Ludwigshafen und Tuttlingen und damit die Grundbedingung eines vortheilhaften Verkehrs, weil Fracht und Rückfracht sich nothwendig bedingen. Daß diese Straße ein längst gefühltes Bedürfnis befriedigen wird, geht schon daraus hervor, daß nun ein großer Umweg über steile Berghöhen zurückgelegt werden muß, während längs des Secufers diese Straße viel bequemer und kürzer geführt und zu jeder Jahreszeit, was bei der andern Straße nicht der Fall ist, passirt werden kann. Ich glaube, daß es die Billigkeit erheischt, solche Theile des Landes, die an den Vorthellen der Eisenbahn nur entfernt Theil nehmen, auch zu berücksichtigen. Daß das Bedürfnis von Seite der Regierung schon längst anerkannt ist, leuchtet daraus hervor, daß im Jahr 1826 diese Straßenanlage beschlossen war, aber wegen zufälliger Hindernisse nicht ausgeführt werden konnte.

Ich muß Sie also, Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren! bitten, dem Vorschlage der Commission beizutreten und diese Petition mit Empfehlung dem Großherzogl. Staatsministerium zu überweisen.

Se. Durchl. der Fürst von Fürstenberg: Ich bin überzeugt, daß diese Weganlage nicht nur locale Vorthelle den genannten Orten, sondern auch allgemeinere Vorthelle jener

ganzen Landesgegend bringen werde. Besonders einleuchtend ist mir der am Ende des Commissionsberichts vorgelegene Grund, daß alle diese Gegenden, die nicht in der Nähe der Eisenbahn liegen und keinen directen Vortheil davon ziehen, eine besondere Rücksicht verdienen. Wenn ich daher an diese Petition einige Betrachtungen über Straßenanlagen im Allgemeinen knüpfe, so verwahre ich mich gegen den Schein, als sei ich gegen die Ausführung der vorliegenden, sehr nützlichen Beganlage. Diese Betrachtungen bestehen darin, ob nicht die Anlegung von einzelnen Straßenzügen insolange, bis ein Gesetz über die öffentlichen Wege mit einem bestimmten Straßennetze zu Stande gekommen, unterlassen werden sollte; denn dadurch erhält man feste Normen und einen allgemeinen Plan, ohne welchen man vielleicht Straßen baut, die durch neuere Anlagen, wie solche die wachsende Industrie und der steigende Handel erfordert, wieder minder nützlich, wo nicht unnütz werden. Die Regierung hat, von der Nützlichkeit eines Straßengesetzes überzeugt, ein solches schon einigemal den Ständen vorgelegt, welches aber seine Erledigung nie gefunden hat. Ich bitte den Hrn. Regierungscommissär um die gefällige Auskunft, ob wir eine wiederholte Vorlage dieses Gesetzes zu erwarten haben, und meine Idee nicht Beachtung finden könne, daß man alle einzelnen Straßenbauten bis zur Erlassung desselben verschiebe?

Reg. Comm. Ministerialdirector Regenauer: Es ist zwar nicht das Finanzministerium, welches diesen Gegenstand zu behandeln hat, sondern das Ministerium des Innern; jedoch kann ich vermöge meiner Stellung als Mitglied der zweiten Kammer darüber Auskunft geben. Von Seite der Sr. Regierung ist der Gesetzentwurf über die Eintheilung, den Bau und die Unterhaltung der öffentlichen Wege abermals der zweiten Kammer vorgelegt worden; der Commissionsbericht ist darüber bereits erstattet worden, und er enthält meines Erinnerns den Schlußantrag, daß im Augenblick, wo gerade durch die Eisenbahnen eine völlige Umgestaltung der Bedeutung der öffentlichen Wege herbeigeführt, und das Interesse und Bedürfniß derselben ein ganz anderes werde, dieses Gesetz nicht wohl zu Stande kommen könne, sondern daß es vor Allem nöthig scheine, daß die Regierung mit Rücksicht auf das neue Transportmittel der Eisenbahn in Erwägung ziehe, wie noch durch Straßenver-

besserungen in den verschiedenen Landestheilen geholfen werden soll, und endlich, daß die Regierung auf dem nächsten Landtage eine neue Vorlage mit Rücksicht auf die von der Commission hervorgehobenen Gesichtspunkte machen möge. Ich vermüthe auch, daß in diesem Sinne der Beschluß der zweiten Kammer ausfallen dürfte.

Oberforstrath v. Gemmingen: Da wir also die Aussicht haben, daß dieses Straßengesetz vielleicht in den ersten 4 Jahren noch nicht zu Stande kommen wird, so bin ich der Ansicht, daß solche Straßen, welche so evident zum Wohlstand einer Gegend beitragen, wie die nachgesuchte, hergestellt und nicht mehr länger verzögert werden sollen. Ich unterstütze daher den Commissionsantrag.

Hr. v. Göler d. j.: Ich will wohl glauben, daß diese Straße in jeder Beziehung für jene Gegend von Nutzen ist; allein die Rücksicht, die Sr. Durchl. der Hr. Fürst von Fürstenberg geltend gemacht hat, scheint mir doch so überwiegend zu sein, daß man vorerst nicht auf einzelne Wünsche eingehen sollte. Ich habe das Straßengesetz und den Commissionsbericht darüber gelesen, und will nur im Vorübergehen bemerken, daß ich mit beiden nicht einverstanden bin. Ich glaube ferner, daß man sehr behutsam darin sein sollte, der Regierung solche Petitionen empfehlend zuzuweisen, denn diese nehmen gar kein Ende. Wenn man das Budget durchgeht, so findet man jetzt schon eine Million für Unterhaltung der Straßen, und alle Jahre eine halbe Million für neu zu erbauende Straßen. Ich kann wirklich nicht absehen, wo die Staatseinnahmen hergenommen werden sollen, um diesem Bedürfnisse fortan zu genügen. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, die hohe Kammer möge zur Tagesordnung übergehen.

Staatsrath Nebelius: Ich glaube, daß das anerkannte Bedürfniß durch die Vorlage der Großherzogl. Regierung vollkommen befriedigt würde; denn dort ist eine vollständige Uebersicht über die herzustellenen Straßen gegeben. Ich kann daher nur bedauern, daß dieses Gesetz nicht schon längst zur Ausführung kam. Ich bin auch der Meinung, daß man alle Vorschläge von Bedeutung von der Hand weisen solle, bis feste Normen und allgemeine Regeln für den Bau und die Unterhaltung der Straßen bestehen. Ich halte aber hier eine Ausnahme für gerechtfertigt, weil

ein dringendes Bedürfnis vorliegt, und die Anlage keinen sehr bedeutenden Aufwand erfordert, denn es handelt sich nur um die Herstellung eines Weges von 2 Stunden, wobei indessen allerdings sehr bedeutende Terrainschwierigkeiten vorkommen. Ich glaube nicht, daß es die Absicht Sr. Durchl. des Hrn. Fürsten von Fürstenberg war, dem Antrag der Commission entgegenzutreten.

Sr. Durchl. der Fürst von Fürstenberg: Ich habe mich nicht gegen den Commissionsantrag ausgesprochen, sondern mich demselben angeschlossen. Dem Frhrn. v. Söler d. j. muß ich erwidern, daß man diese Straße nicht geradezu eine locale Verbindung nennen kann. Es ist nicht zu läugnen, daß die Communication ins Württembergische jenen Ortschaften einen großen Eintrag thut, und dieser auf die ganze Gegend rückwirkend ist. Ein weiterer Punkt, den ich mir anzuführen erlaube, besteht darin, daß es noch eine Menge Straßen im Lande gibt, für deren Herstellung schon die Bewilligung erfolgt ist, welche aber dessenungeachtet noch nicht in Ausführung gekommen sind. Diese Straßen gehören in eine andere Kategorie, daher ich in einer der nächsten Sitzungen hinsichtlich dieser eine Anfrage an die hohe Regierung stellen werde.

Reg. Comm. Ministerialdirector Eichrodt: Das außerordentliche Budget handelt von solchen Straßen. Es ist bekannt, daß die Regierung bei der Vorlage des neuesten Straßengesetzes zugleich ein Verzeichniß aller derjenigen Straßen mitgetheilt hat, welche noch in Bau genommen werden sollen, oder von denen die Nützlichkeit und Nothwendigkeit nach verschiedenen Gradationen zu Tage liegt; allein die Ausführung eines solchen Straßennetzes hängt von dem Zustandekommen eines Gesetzes über den Straßenbau ab. Dieses Zustandekommen ist bis jetzt nicht erfolgt, und wenn es wieder nicht erfolgt, so wird die Regierung berathen, was auf dem nächsten Landtage zu geschehen habe. Daß aber die Sache nicht liegen bleiben kann, liegt auf platter Hand.

Frhr. v. Marschall: Das neue Verkehrsmittel, die Eisenbahn, sollte wohl nicht, wie angeführt worden, einen Grund dafür abgeben, um die Beschlussfassung über das Straßengesetz auszusetzen. Ich sehe vielmehr darin nur

eine weitere bringende Veranlassung, feste Normen und Grundsätze über die Art und Weise des Straßenbaues festzustellen, erkenne übrigens an, daß die Eisenbahn und die in Folge hievon zu machenden Erfahrungen darauf influiren werden, welche Richtung den neu anzulegenden Straßen zu geben ist. Im Allgemeinen theile ich die Ansicht des Frhrn. v. Söler, daß man solche einzelne Gesuche nicht empfehlen sollte, ehe bestimmte Grundsätze über den Bau aufgestellt worden sind, und nur weil diese Straße als besonders dringend bezeichnet worden, und insofern als ein Ausnahmefall anzusehen ist, will ich mich dem Commissionsantrage nicht widersetzen.

Die Kammer nimmt hierauf den Commissionsantrag: „die vorliegende Eingabe, das darin gestellte Gesuch vorzüglicher Berücksichtigung empfehlend, dem Großherzogl. Staatsministerium zu überweisen,“ an.

Prälat Hüffel erstattet sodann Namens der Petitionscommission den Bericht über die Vorstellung und Bitte der Schullehrer aus den Bezirken Bretten, Pforzheim und Durlach, Entschädigung der Lehrer für Meßneri und Orgelspiel aus Gemeindebeiträgen betreffend,

Beil. Nr. 183.

Der Antrag der Commission, zur Tagesordnung überzugehen, wird ohne Bemerkung von der Kammer angenommen.

Staatsrath Nebelius übergibt hierauf eine Petition des landwirthschaftlichen Bezirksvereins Eppingen um Errichtung von Ackerbauschulen im Großherzogthum,

Beil. Nr. 184 (ungedruckt),

mit folgenden Bemerkungen: Für den Fall, daß solche Anstalten beschloffen werden, wird in dieser Petition in der Nähe der Stadt Eppingen eine Localität zur Gründung einer solchen Schule angeboten; den Vorschlag zur Gründung einer solchen Anstalt halte ich für sehr zweckmäßig, allein die Petitionscommission wird sich in eine Erörterung dieser Frage nicht einlassen können, weil die Enthörung nicht nachgewiesen ist.

Da nun ohnehin dieser Gegenstand in Folge einer Adresse der zweiten Kammer hier zur Sprache kommen wird,

so halte ich es für das Angemessenste, diese Eingabe einzuweilen insofange der Petitionscommission zu übergeben, bis die Adresse hierher gelangt und zur Begutachtung derselben eine Commission niedergesetzt sein wird, welcher alsdann diese Petition mitzutheilen wäre.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des

Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Zur Beurkundung.

Die Secretäre:

Karl Frhr. v. Göler.
v. Kettner.

Die Kammer nimmt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius an, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.

Die Kammer genehmigt hierauf den Vorschlag des Staatsraths Nebenius, worauf die öffentliche Sitzung geschlossen und in eine geheime verwandelt wird.